

EGS – Energiegemeinschaft Schönberg

Preisgestaltung in unserer regionalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft

Unsere Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ist bestrebt, erneuerbare Energiequellen effizient und kostengünstig zu nutzen. Die folgenden Informationen erklären transparent und anschaulich, wie die Preisgestaltung innerhalb unserer Gemeinschaft funktioniert.

1. Mitgliedschaftsbeitrag:

- ▶ Jedes Mitglied zahlt einen Mitgliedschaftsbeitrag, um Teil unserer Gemeinschaft zu sein und von den Vorteilen zu profitieren.
- ▶ Der Mitgliedschaftsbeitrag wird pro Quartal verrechnet und trägt zur Deckung der Gemeinschaftskosten bei, wie z. B. Verwaltung, Abrechnung und Investitionen in neue Projekte.

2. Energieproduktion und -nutzung:

- ▶ Unsere Gemeinschaft erzeugt 100% regionale erneuerbare Energie aus Solar- und Wasserkraft.
- ▶ Die erzeugte Energie wird in das lokale Stromnetz eingespeist und von den Mitgliedern genutzt, um ihren Energiebedarf zu decken.

Die Preisgestaltung innerhalb unserer Gemeinschaft ist nicht kompliziert und leicht erklärt.

a. Strombezug aus der Gemeinschaft

Die Kosten für den Strombezug aus der Energiegemeinschaft werden pro Quartal neu berechnet und sind flexibel. Aus unserer Sicht, haben wir ein Tarifmodell erarbeitet, welches für beide Seiten, sowohl für Verbraucher als auch für Erzeuger von Energie, faire Bedingungen garantieren soll.

Wir orientieren uns dazu am aktuellen Marktpreis gemäß § 41 Abs 1 Ökostromgesetz 2012 (ÖSG 2012). Diesen hat die österreichische Regulierungsbehörde Energie-Control Austria am Ende eines jeden Quartals festzustellen und zu veröffentlichen.

Hier könnt ihr einen Blick rein werfen:

→ [Aktueller Marktpreis gemäß § 41 Abs 1 ÖSG 2012 - E-Control](#)

Wichtig: Der angegebene Preis ist nicht mit dem Energiepreis für Endkunden gleichzusetzen. Er spiegelt lediglich den Großhandelspreis elektrischer Grundlastenergie wieder. **Aber:** Der Preis bildet zum Teil das aktuelle Marktgeschehen ab und bildet somit eine faire Grundlage für die Preisgestaltung in unserer Gemeinschaft, sowohl für Verbraucher als auch für Einspeiser von Energie.

Wie berechnet sich nun unser Bezugspreis?

Auch wir müssen gewisse Kosten decken können. Das sind z.B. Kosten für die Einbindung neuer Mitglieder in unser System, die Abwicklung der Datenübertragungen und schlussendlich die Abrechnung für jede bezogene und eingespeiste kWh innerhalb der Energiegemeinschaft. Von Buchhaltung, Steuern und Versicherungen wollen wir gar nicht erst anfangen ...

Um keine roten Zahlen zu schreiben, müssen wir diese Kosten durch Einnahmen decken können. Und das geschieht über die Einnahmen aus dem Stromverkauf an unsere Mitglieder.

Der Strombezugspreis berechnet sich somit aus ...

... dem „aktuellen Marktpreis gemäß § 41 Abs 1 ÖSG 2012“

... plus einem Aufschlag, den wir zur Deckung unserer Kosten heranziehen

Das bedeutet somit:

- ▶ Der Strombezugspreis unserer Energiegemeinschaft wird für jedes Quartal neu berechnet und orientiert sich an einem von der österreichischen Regulierungsbehörde berechneten Wert
- ▶ Dieser Wert gibt zum Teil die aktuellen Geschehnisse am Strommarkt wieder. Dadurch entstehen weder Nachteile für Verbraucher – bei aktuellen niedrigen Strompreisen, aber auch kaum Nachteile für Einspeiser – bei aktuellen hohen Einspeisevergütungen
- ▶ **Für uns besonders wichtig:** Wir wollen aber auch kein ständiges Auf und Ab und derartige Verwerfungen mitmachen, die der Strommarkt Ende 2022 geboten hat. **Daher begrenzen wir den Strombezugspreis einfach nach oben!** Und zwar ist unsere Schmerzgrenze bei **23 Cent/kWh (exkl. MWSt.)** erreicht. Mehr werden unsere Mitglieder für Strom aus unserer Erzeugung nicht bezahlen.
- ▶ **Wichtiger Hinweis:** Für das 1. Quartal 2024 liegt unser durchschnittlicher Bezugspreis bei 13,10 Cent/kWh (exkl. MWSt.), also weit weg von der Obergrenze! Aktuell sind die Strompreise kontinuierlich am Sinken. Wohin die Reise geht, kann niemand seriös sagen. Aber soviel steht fest: Wir sind darauf vorbereitet!



Fotograf: Dominik Rutz; energie-teilen.at

Aber warum handelt es sich eigentlich um einen durchschnittlichen Bezugspreis? Warum flexible Preisgestaltung?

→ Nicht nur deshalb, weil sich unser Bezugspreis jedes Quartal ändert ...

Wir wollen auch einen Anreiz schaffen, die Energie in unserer Energiegemeinschaft auch dann zu verbrauchen, wenn sie im Überschuss vorhanden ist. Und das ist meistens dann der Fall, wenn die Sonne kräftig scheint, denn da produzieren die PV-Anlagen in unserer Gemeinschaft ordentlich viel Strom!

Deshalb haben wir uns auch untertags für eine flexible Tarifgestaltung entschieden:

- ▶ Wenn viel Sonne scheint, also viel Energie produziert wird, wollen wir gleichzeitig auch viel Energie verbrauchen und dadurch unsere Netze entlasten.
- ▶ Daher ist der Strombezugspreis in unserer Gemeinschaft bei viel Stromerzeugung aus PV-Anlagen etwas günstiger.
- ▶ **Für uns besonders wichtig:** Wir wollen aber nicht nur erneuerbaren Strom zu Sonnenzeiten bereitstellen. Wir wollen unsere Mitglieder zu 100% mit regionaler, klimaneutraler Energie versorgen – und das am besten rund um die Uhr!
- ▶ **Und da kommen unsere Wasserkraftwerke im Kamptal ins Spiel!** Denn diese können auch Strom liefern, wenn keine Sonne scheint, z.B. in der Nacht oder bei Schlechtwetter. Für diese „Rund-um-die-Uhr-Versorgung“ sind wir auch gerne bereit, mehr zu vergüten. Doch dazu mehr im nächsten Kapitel, wenn es um die Einspeisevergütungen in unserer Energiegemeinschaft geht ...

b. Vergütung der Strombelieferung unserer Energiegemeinschaft

Nun wird es richtig einfach. Denn wir vergüten unseren Mitgliedern, die die Gemeinschaft mit Energie beliefern, genau mit jenem Wert, der dem „aktuellen Marktpreis gemäß § 41 Abs 1 ÖSG 2012“ entspricht. Und das gänzlich ohne irgendwelche Abzüge durch kürzlich festgelegte Preisbänder und Aufwendungen für Ausgleichsenergie. Aber dazu wollen wir gar nicht im Detail darauf einsteigen.

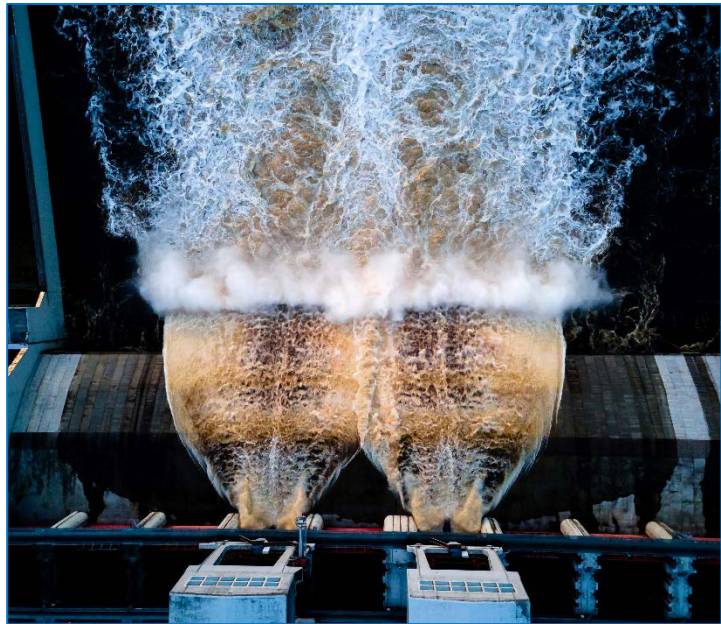
Die Vergütung für die Strombelieferung in der Energiegemeinschaft berechnet sich somit aus ...

... dem „aktuellen Marktpreis gemäß § 41 Abs 1 ÖSG 2012“, simple as that!

Aber wie kommt dann ein flexibler Bezugstarif zustande, wenn alle Einspeiser die gleiche Vergütung ausbezahlt bekommen?

Nun gut, wir haben euch noch einen Punkt vorenthalten. Die Vergütung zum aktuellen Marktpreis gemäß § 41 Abs 1 ÖSG 2012 gilt nur für die PV-Anlagen in unserer Energiegemeinschaften. Für den Strom aus Wasserkraft zahlen wir ein bisschen mehr, dafür steht uns dieser auch dann zur Verfügung, wenn mal keine Sonne scheint.

Absolut fair, finden wir!



Quelle: Shutterstock, Stock-Foto ID: 2287040751

Tarifmodell – Beispiel 1. Quartal 2024

Zusammenfassend, stellt sich das von uns gewählte Tarifmodell so dar ...

- ▶ **Verbraucher**, die Strom aus der Energiegemeinschaft beziehen, zahlen dafür einen **durchschnittlichen Strombezugspreis** von ...
... **13,10 Cent/kWh** (exkl. MWSt.)
- ▶ Durchschnittlich deshalb, weil es darauf ankommt, wie groß die **Anteile an PV-Strom und Wasserkraft-Strom** im Erzeugungs-Portfolio unserer Energiegemeinschaft zum Zeitpunkt des Verbrauches sind.
- ▶ Bei einem hohen Anteil an PV-Strom, reduziert sich der Preis etwas. Ist der Strom aus Wasserkraft höher, liegt auch der Bezugspreis etwas höher. Schlussendlich kann man sich unseren Strombezugspreis wie einen **Mischtarif** vorstellen, der sich **zwischen folgenden Grenzen** bewegt ...

Untergrenze (≈ 100 % Strom aus PV)	11,93 Cent/kWh (exkl. MWSt.)
Obergrenze (≈ 100 % Strom aus Wasserkraft, z.B. in der Nacht)	13,30 Cent/kWh (exkl. MWSt.)

- ▶ Ein **weiterer Vorteil**, den Verbraucher durch die Mitgliedschaft in unserer Energiegemeinschaft genießen, sind **reduzierte Netzgebühren**. Aber das erklären wir am besten in einem eigenen Factsheet ...
- ▶ **Erzeuger**, die der Energiegemeinschaft Strom aus einer PV-Anlage zur Verfügung stellen, bekommen dafür von uns den aktuellen Marktpreis gemäß § 41 Abs 1 ÖSG 2012 vergütet. Dieser liegt für das 1. Quartal 2024 bei ...
... **9,63 Cent je gelieferter kWh**

Was uns bei der Preisgestaltung noch am Herzen liegt ...

3. Transparenz und Fairness:

- ▶ Unsere Preisgestaltung basiert auf Transparenz und Fairness gegenüber allen Mitgliedern.
- ▶ Wir bemühen uns, die Kosten für den Strombezug aus unserer Gemeinschaft so niedrig wie möglich zu halten und gleichzeitig eine gerechte Verteilung der Vorteile sicherzustellen.

4. Kontinuierliche Verbesserung:

- ▶ Wir sind stets bestrebt, unsere Preisgestaltung zu optimieren und unseren Mitgliedern den bestmöglichen Nutzen zu bieten.
- ▶ Durch kontinuierliche Überprüfung und Anpassung streben wir eine nachhaltige und wirtschaftliche Nutzung erneuerbarer Energien an.
- ▶ Sämtliche Einnahmen sollen, unserem Vereinszweck getreu, einen Mehrwert für unsere Mitglieder generieren.

Für weitere Informationen oder Fragen zur Preisgestaltung und Mitgliedschaft stehen wir euch jederzeit zur Verfügung. Kontaktiert uns gerne über das Kontaktformular auf unserer Homepage. Wir freuen uns, euch mehr über unsere Gemeinschaft zu erzählen. Mit eurer Unterstützung können wir unsere Ziele noch besser erreichen. Werdet Mitglied unserer Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft und lasst uns gemeinsam eine lebenswerte Zukunft für kommende Generationen schaffen!

EGS – Energie. Gemeinschaft. Schönberg.
Gemeinsam. Regional. Nachhaltig.